



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	07.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Landtagswahl 2010 - Verzögerung bei der Auszählung von Stimmbezirken

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales bittet die Verwaltung auf Grundlage der Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.05.2010 (AN/0928/2010) gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates im Zusammenhang mit der Verzögerten Auszählung von Stimmbezirken zur Landtagswahl 2010 um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die Verzögerungen beim Auszählen der Stimmen zur Bundestagswahl 2009?
2. Welches waren die Ursachen für die Verzögerung beim Stimmenauszählen anlässlich der Landtagswahl NRW 2010?
3. Welche Schulungen bzw. sonstige qualitätssicherstellenden Maßnahmen wurden für die Wahlvorstände anlässlich der Landtagswahl 2010 durchgeführt?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung dafür, derartige Pannen bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen zu verhindern?

Antwort der Verwaltung:

Zu den Fragen 2 bis 4 wird inhaltlich auf die Mitteilung der Verwaltung 2023/2010 zur Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Landtagswahl 2010 in den Wahlkreisen 13-19, Köln I – VII, verwiesen. Die Mitteilung wird

auszugsweise bei den Punkten 2-4 wiedergegeben.

1. Welches waren die Ursachen für die Verzögerungen beim Auszählen der Stimmen zur Bundestagswahl 2009?

Die Verzögerung bei der Ergebnisermittlung zur Bundestagswahl 2009 beruhte auf dem Umstand, dass ein – wenn auch sehr geringer – Anteil von Wahlvorständen das jeweilige Ergebnis im zugewiesenen Stimmbezirk erst verhältnismäßig spät an das Wahlamt übermittelt hat. Der Zeitpunkt der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses hängt von der letzten Ergebnisermittlung aus den Stimmbezirken ab. Die Rückmeldungen der betroffenen Wahlvorstände ließen erkennen, dass es Schwierigkeiten bei der Auszählung der Stimmzettel im Hinblick auf die Erst- und Zweitstimme gegeben hat. Viele Wahlvorstände waren zwar bereits zur Europawahl- und Kommunalwahl im Einsatz, dort war aber jeweils nur eine Stimme auszuwählen. Die Auszählung von Erst- und Zweitstimme stellt allerdings ungleich höhere Anforderungen an die eingesetzten Wahlvorstände.

Verstärkt wurde diese Problematik dadurch, dass die Bundestagswahl 2009 die erste Wahl mit Erst- und Zweitstimme war, die seit mehr als 10 Jahren nicht mit Hilfe von Wahlgeräten abgehalten worden ist. Die letzte Bundestagswahl, die ohne den Einsatz von Wahlgeräten durchgeführt worden ist, hat 1998 stattgefunden.

Zudem ist im Rahmen des Wegfalls der Wahlgeräte die Anzahl der Stimmbezirke von 540 auf 800 erhöht worden. Damit einhergehend ist ein Mehrbedarf an zusätzlichen Wahlhelfern in einem Umfang von rund 1.500 entstanden. Der größte Teil der so neu verpflichteten Wahlvorstände konnte nicht auf Erfahrungen aus einem früheren Einsatz als Wahlhelfer zurückgreifen.

Die vorgenannten Faktoren konnten nur bedingt durch die angebotenen Wahlhelferschulungen und die bereitgestellten Informationsbroschüren (Leitfäden) kompensiert werden.

2. Welches waren die Ursachen für die Verzögerung beim Stimmenauszählen anlässlich der Landtagswahl NRW 2010?

Verzögerungen bei der Feststellung der vorläufigen Ergebnisse

Bei der Ergebnisermittlung in einzelnen Stimmbezirken haben sich Verzögerungen ergeben. Diese beruhten darauf, dass einige der eingereichten Wahl Niederschriften unvollständig oder nicht auswertbar waren.

Dies hat zunächst zu einem verhältnismäßig hohen Anteil an ungültigen Stimmen geführt.

Die Schnellmeldungen für Köln – also das jeweilige vorläufige Endergebnis der 7 Kölner Wahlkreise – werden aus dem elektronischen Wahlverfahren der Stadt Köln (WRS) erzeugt. Zudem bedient das Wahlverfahren in Echtzeit die städtische Präsentation der Wahlergebnisse.

Damit Schnellmeldungen überhaupt erstellt werden können, müssen am Wahlsonntag zunächst die einzelnen Ergebnisse aus den Wahlkreisen manuell eingegeben werden. Das hierfür eingesetzte Ergebniserfassungsmodul akzeptiert nur "schlüssige" Ergebnisse. D.h., es wird ein Abgleich zwischen der Anzahl der Wählerinnen/Wähler und den abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen vorgenommen (für jeweils Erst- und Zweitstimme). Stimmt z.B. die Summe der abgegebenen gültigen

gen und ungültigen Zweitstimmen nicht mit der Anzahl der Wählerinnen und Wähler im Stimmbezirk überein, kann das Ergebnis aus der Wahl Niederschrift nicht in das System übernommen werden.

Wenn also handschriftliche Niederschriften eingereicht werden, bei denen die Zweitstimmen nicht ausgewiesen sind, weicht automatisch die Anzahl der Wählerinnen und Wähler von den gültigen und ungültigen Stimmen ab. In diesen Fällen haben die städtischen Erfassungskräfte in den Bürgerämtern zunächst die Anzahl der nicht eingetragenen Stimmen als ungültige Stimmen eingetragen.

Die aufgefallenen Mängel in den Wahl Niederschriften sind überwiegend bereits vor Feststellung des vorläufigen Ergebnisses bereinigt worden, um Auswirkungen - auch auf das landesweite Ergebnis - weitestgehend ausschließen zu können. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich landesweit im Laufe des Wahlabends ein denkbar knappes Ergebnis auf Zweitstimmenbasis abzeichnete.

Dabei war in sehr vielen Fällen feststellbar, dass die Unstimmigkeiten auf Übertragungsfehlern innerhalb der Wahl Niederschrift bei der Erfassung der Zweitstimmen basierten, bei denen auch die Erststimme dem Direktkandidaten der jeweiligen Partei zuzuordnen war. Diese Unstimmigkeiten konnten weitestgehend durch rechnerische Korrekturen beseitigt werden. **Dazu war allerdings in sehr vielen Fällen ein zeitaufwendiger Abgleich mit den ausgezählten Stimmzetteln notwendig.** Die grundsätzliche Entscheidung der Wahlvorstände wurde hierbei nicht berührt.

3. Welche Schulungen bzw. sonstige qualitätssicherstellenden Maßnahmen wurden für die Wahlvorstände anlässlich der Landtagswahl 2010 durchgeführt?

Auswahl und Qualifizierung der Wahlvorstände

Zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 wurden in Köln insgesamt 6.344 freiwillige Wahlhelfer ernannt. In dieser Zahl ist bereits der Anteil enthalten, der als Reserve für kurzfristige Ausfälle vorgehalten wird (200 Wahlhelfer). In den Wahllokalen waren rund 4.800 Wahlhelfer in 800 Wahllokalen im Einsatz.

Im Briefwahlauszählungszentrum haben 1.344 Wahlhelfer in 224 Briefwahlbezirken das Wahlergebnis ermittelt.

Köln hatte mit insgesamt 705.337 die meisten Wahlberechtigten zur Landtagswahl in NRW. Für die 7 Kölner Wahlkreise zur Landtagswahl sind 1024 Wahllokale und Briefwahlbezirke eingerichtet worden.

Maßnahmen zur Rekrutierung, Qualifizierung und Unterstützung der Kölner Wahlvorstände

Die Rekrutierung und Bewerbung der Wahlvorstände hat 6 Monate vor der Wahl begonnen. Sämtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Köln sind auf freiwilliger Basis ehrenamtlich verpflichtet worden.

- Ein Großteil der eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer waren bereits im Superwahljahr 2009 in Köln als Wahlvorstände tätig.
- Bei der Wahlhelferrekrutierung wurde ein besonderer Fokus auf die Gewinnung städtischer Bediensteter gelegt. Hierzu wurden die

städtischen Kolleginnen und Kollegen durchgehend mittels Aufrufen im Intranet der Stadt Köln, Info Intern und Wahlwerbbeständen in den Dienstgebäuden beworben.

Exakte Zahlen können nicht genannt werden, da das Landeswahlgesetz die Speicherung dieser Information in der Wahlhelferdatenbank nicht zulässt. Nach qualifizierten Schätzungen betrug der Anteil der städtischen Bediensteten deutlich über 500.

- Wie auch bei vorangegangenen Wahlen wurden sämtliche in und um Köln niedergelassenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Organisationen angeschrieben und um Unterstützung bei der Bildung der Wahlvorstände durch eigenes Personal gebeten.
- Allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wurden im Vorfeld an insgesamt 23 Terminen Wahlhelferschulungen angeboten. Die Schulungen sind thematisch getrennt nach Wahllokalwahl und Briefwahl. Die Schulungen haben am 21. April begonnen und sind bis zum 30. April durchgeführt worden. An jedem Werktag wurden mehrere Schulungstermine zu den unterschiedlichen Tageszeiten angeboten (vormittags, mittags und abends). Zudem ist auch am Samstag, den 24. April, jeweils eine Wahllokalschulung als auch eine Briefwahlschulung abgehalten worden.
- Die Schulungen dauerten jeweils ca. 1 ½ Stunden und wurden durch besonders geschultes städtisches Personal – teilweise mit Lehrtätigkeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – gehalten und mit einer Powerpointpräsentation begleitet. Zur Landtagswahl 2010 haben rund 1.200 Wahlhelfer die angebotenen Schulungen besucht.
- Im Anschluss hatten die anwesenden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer noch die Gelegenheit Fragen an das Schulungspersonal zu richten. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei den Schulungen für die Landtagswahl 2010 auf dem gesetzlich vorgegeben Auszählungsverfahren der Erst- und Zweitstimme, da dieser Modus für die Landtagswahl erst neu eingeführt worden ist. Die Teilnahme an den Schulungen ist (wegen des ehrenamtlichen Charakters) freiwillig.
- Grundsätzlich wurde den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bereits 3 Wochen vor den Schulungsterminen umfangreiches Informationsmaterial in Form des Leitfadens für die Brief-/Wahlvorstände zugesandt. Dieser Leitfaden enthält detaillierte Informationen zum Ablauf am Wahltag sowie eine Handlungsanweisung zur Auszählung der Stimmen auf Basis des Landeswahlgesetzes und ist als Anlage 15 beigefügt.
- Allen Wahlvorständen war die Hotline des Wahlamtes für eventuelle Probleme oder Nachfragen im Vorfeld und am Wahltag bekannt. In den Schulungen wurden die Wahlvorstände wiederholt ausdrücklich aufgefordert, sich bei Problemen an die Hotline zu wenden.

Im Wahlamt standen für die Betreuung der Wahlvorstände in den Wahllokalen im Durchschnitt rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Wahlsonntag zur Verfügung (von 6.00 bis ca. 2.00 Uhr).

- Im Briefwahlauszählungszentrum in der KölnMesse waren zudem 29 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung der 1344 Wahlhelfer eingesetzt. Zu den Aufgaben dort gehörte u.a. auch die Hilfestellung bei der Auszählung der Stimmen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung dafür, derartige Pannen bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen zu verhindern?

Zukünftige Maßnahmen zur weiteren Unterstützung und Qualifizierung der Wahlvorstände

Für zukünftige Wahlen soll insbesondere das Qualitätsmanagement bei der Rekrutierung und Betreuung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesteigert werden.

- Die Schulungs- und Informationsunterlagen werden nach Möglichkeit vereinfacht. Allerdings ist dabei zu beachten, dass insbesondere die gesetzlichen Vorgaben und die Komplexität der personalisierten Verhältniswahl nur eine begrenzte Kürzung und Vereinfachung zulassen.
- Der Anteil der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll durch Werbungsmaßnahmen stärker erhöht werden, damit in jedem Wahlvorstand mindestens die Positionen des Vorstehers und Schriftführers durch städtische Kolleginnen und Kollegen besetzt werden.
- Der Einsatz von sogenannten Qualitätsscouts in den 800 Wahllokalen (besonders geschultes Personal, das den Wahlvorständen im Wahllokal vor Ort bei der Stimmenauszählung zur Verfügung steht) für zukünftige Wahlereignisse wird geprüft. Dadurch wird der Personaleinsatz erheblich gesteigert.

Zwangswise Verpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Köln, Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstiger juristischer Personen gemäß § 11 LWahlG

Alternativ zu der Rekrutierung von Wahlvorständen auf freiwilliger Basis besteht nach Landeswahlgesetz die Möglichkeit, Zwangsverpflichtungen auszusprechen. Zwangsverpflichtungen können grundsätzlich gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern ausgesprochen werden.

Für künftige Wahlereignisse könnten ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und anderer Behörden etc. für das Ehrenamt verpflichtet werden. Das Wahlamt wird in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt prüfen, ob es im Rahmen einer Zwangsverpflichtung – die Zwangsverpflichtung ist ein belastender Verwaltungsakt – ebenfalls möglich wäre, die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zum Besuch einer Schulung zu verpflichten.

Zwangsverpflichtungsmaßnahmen sind aber nicht unbedenklich:

Einerseits würde eine Verpflichtung die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger bzw. gesellschaftlicher Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften oder Bürgervereinigungen, an der Willensbildung zur Demokratie mitzuwirken, reduzieren.

Andererseits könnte es in Extremfällen zu rechtlichen Auseinandersetzungen und

dem Einsatz von Zwangsmitteln kommen.

Beide Aspekte dürften zu einer Reduzierung der freiwilligen Wahlhelferschaft führen.

Daher muss hier eine sehr sorgfältige Abwägung vorgenommen werden. Auch in Kommentaren wird grundsätzlich die freiwillige Meldung von Wahlvorständen bevorzugt („Ein Wahlhelfer, der innerlich widerstrebend an der Wahl mitwirkt, ist ein Risiko für die Ordnungsgemäßheit der Aufgabenwahrnehmung.“, Prof. Dr. Frank Bätge, Wahlen und Abstimmungen in NRW, Kommentar für die Praxis)

5. Nachtrag zur Sitzung des Kreiswahlausschusses am 14.05.2010 zur Feststellung des amtlichen Ergebnisses in den Wahlkreisen 13-19, Köln I-VII:

Im Rahmen der der o.g. Feststellung des amtlichen Ergebnisses in den Wahlkreisen 13-19, Köln I-VII ist den Mitgliedern des Kreiswahlausschusses das Ergebnisbuch mit den Einzelnachweisen des amtlichen Wahlergebnisses der Wahlkreise sowie die Änderungsprotokolle (Darstellung von Korrekturen zwischen vorläufigen und amtlichen Ergebnis) vorgelegt worden. Den Änderungsprotokollen zu den einzelnen Wahlkreisen ist jeweils eine zusammenfassende Auflistung der durchgeführten Korrekturen aufgrund der Überprüfung der Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsgemäßheit nach § 55 Absatz 1 der Landeswahlordnung vorangestellt.

In zwei Fällen (WK 13, Spalte Wahlberechtigte gesamt und WK16, Spalte Wahlberechtigte gesamt) weisen die zusammenfassenden Auflistungen einen fehlerhaften Wert aus. Der angegebene Wert weicht jeweils um einen Wahlberechtigten (WK 13 falsch: 119.690; WK 13 korrekt: 119.691 / WK 16 falsch: 95.563; WK 16 korrekt: 95.564) von den tatsächlichen Werten des amtlichen Ergebnisses ab. Hierbei handelt es sich um einen Versehen bei der händischen Übertragung der Ergebnisse in besagte zusammenfassende Auflistung. Der korrekte Wert entspricht dem aus den amtlichen Ergebnisbüchern.

Vorgenannte Auflistung ist im Übrigen nicht Bestandteil der amtlichen Ergebnisfeststellung der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen und somit auch nicht Gegenstand der förmlichen Beschlussfassung des Kreiswahlausschusses. Sie dient vielmehr der besseren Übersicht über die Auswirkungen der in den Änderungsprotokollen aufgeführten Einzeländerungen. Eine rechtliche Relevanz für die Ergebnisfeststellung liegt nicht vor.

gez. Kahlen